

# Elbe-Fläming-Kurier

*Das Amtsblatt der Stadt Coswig (Anhalt)*



Anzeigen

## Bereitschaftsdienste Elbe-Fläming-Kurier

(für diese Angaben übernimmt die Redaktion keine Gewähr!)

### Allgemeinmedizin

Die ärztliche Versorgung der Orte und Ortsteile Coswig (Anhalt), Buko, Bräsen, Cobbelsdorf, Düben, Hundeluft, Jeber-Bergfrieden, Klieken, Köselitz, Möllendorf, Ragösen, Senst, Serno, Stackelitz, Thießen, Wörpeln und Zieko erfolgen einheitlich durch den Bereitschaftsdienst Dessau-Roßlau.

Die Dienstzeiten des Bereitschaftsdienstarztes sind: Montag bis Freitag jeweils von 19.00 Uhr bis 07.30 Uhr und Sonnabend, Sonntag sowie Feiertag von 07.00 Uhr bis 07.00 Uhr des folgenden Tages.

Patienten erreichen den diensthabenden Bereitschaftsarzt über die Rettungsleitstelle der Stadt Dessau-Roßlau, Tel.: **(0340) 8505040**.

In den Zeiten zwischen dem regulären Ende der Sprechstunde und dem Beginn des Bereitschaftsdienstes, geben die Hausarztpraxen Auskunft, auch über den Anrufbeantworter, bei welchem Arzt sich dringend behandlungsbedürftige Patienten vorstellen können.

Des Weiteren können sie auch bei dringender ärztlicher Hilfe die bundesweite Rufnummer **116 117** anwählen.

### Bereitschaftsdienst der Zahnärzte

#### Notdienst für Coswig (Anhalt) und Ortschaften:

Der Bereitschaftsdienst ist an den folgenden Tagen in der Zeit von 9.00 bis 11.00 Uhr in der eigenen Praxis erreichbar.

24./25. Juni 2017	Herr ZA Schiller Coswig (Anhalt), Am Güterbahnhof 12 Tel.: 034903 62284
1./2. Juli 2017	Herr ZA Mucke Dessau-Roßlau, Fabrikstraße 4 Tel.: 034901 82254

### Notdienste der Apotheken in dringenden Notfällen und bei Notrezepten

#### Not-Dienstplan der Apotheken für den Bereich Coswig (Anhalt)

Bitte entnehmen Sie die Bereitschaftsdienste für die Apotheken dem aktuellen Aushang an den Türen in der Coswiger Stadt-Apotheke am Markt 5-6 sowie der Coswiger Friederiken-Apotheke in der Friederikenstraße 19.

Die aktuellen Notdienstpläne können auch unter [aponet.de](http://aponet.de) abgerufen werden.

### Abwasserverband Coswig (Anhalt)

Bei Stör- und Havariefällen der Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet Coswig (Anhalt), (Stadt Coswig (Anhalt), Ortsteile der Stadt Coswig Zieko, Buko, Cobbelsdorf/Pülzig, Düben, Klieken/Buro, Köselitz, Möllendorf, Senst, Wörpeln/Wahlsdorf sowie Lutherstadt Wittenberg mit dem Ortsteil Griebo) ist zu den Geschäftszeiten - Montag bis Donnerstag von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 07.30 Uhr bis 14.30 Uhr der Abwasserverband Coswig (Anhalt) unter der Ruf-Nr. 034903 5230 und in den übrigen Zeiten sowie an Sonn- und Feiertagen der Bereitschaftsdienst des Abwasserverbandes Coswig (Anhalt) unter der Tel. Nr.: 0173 8625659 erreichbar.

### Stadt Coswig (Anhalt) und Stadtwerke Coswig (Anhalt)

Die Erreichbarkeit des Bereitschaftsdienstes im Stadtgebiet der Stadt Coswig (Anhalt) und in den Ortsteilen ist wie folgt geregelt: Zur Gefahrenabwehr ist außerhalb der Dienstzeiten des Ordnungsamtes der Stadt Coswig (Anhalt) prinzipiell die Einsatzleitstelle des Landkreises Wittenberg unter der Tel. Nr.: 03491 19222 zu informieren.

Bei Störungen und Havarien bei der Trinkwasserversorgung in der Stadt Coswig (Anhalt) und den Ortschaften Zieko, Düben, Buko, Klieken mit Ortsteil Buro sowie bei Störungen und Havarien bei der Fernwärmeversorgung im Wohngebiet Beethovenring und im kommunalen Bereich der Stadt Coswig (Anhalt) ist werktags in der Zeit von 16.00 Uhr bis 07.00 Uhr, sowie an Sonn- und Feiertagen ebenfalls die Einsatzleitstelle des Landkreises Wittenberg unter der Tel. Nr.: 03491 19222 zu benachrichtigen.

### Abwasser- und Wasserzweckverband Elbe-Fläming

Weizenberge 58, 39261 Zerbst/Anhalt

von 7.00 bis 17.00 Uhr

Tel.: 03923 61040, Fax.: 03923 610488

von 17.00 bis 7.00 Uhr

Havariedienst Abwasser: 03923 610444

Havariedienst Trinkwasser: 039207 95090

### Bereitschaftsdienst Elektro Neu Neu Neu

**Stadt Coswig (Anhalt)**

Fa. ELEKTRO BECKHOFF GmbH Mobil: 0151 15120763

### REMONDIS GmbH & Co. KG

(Region Nord - Klieken An der B 187)

Öffnungszeiten: Mo., Mi., Do., Fr.

08 bis 17 Uhr

Di.

08 bis 18 Uhr

jeden 2. und 4. Samstag im Monat

09 bis 12 Uhr

Tel.: 034903 5150

### Schornsteinfegermeister Harald Heise

Bürozeit: Mittwoch 16 - 18 Uhr

Friederikenstraße 9

06869 Coswig (Anhalt)

Tel./Fax.: 034903 59848

Mobil: 0177 7265339

E-Mail: bsm-harald-heise@gmx.de

### Beerdigungsinstitute

#### Beerdigungsinstitut Kossack

Tag und Nacht dienstbereit, auch an Sonn- und Feiertagen

Roßlau, Berliner Straße 44, Tel.: 034901 8950

Coswig (Anhalt), Wittenberger Str. 53, Tel.: 034903 62996

#### Antea Bestattungen

Tag und Nacht dienstbereit, auch an Sonn- und Feiertagen

Tel.: 034903 62293

06869 Coswig (Anhalt), Wittenberger Straße 73 (Eingang Friedhof)

Die nächste Ausgabe erscheint am:  
**Donnerstag, dem 6. Juli 2017**

Annahmeschluss für redaktionelle  
 Beiträge und Anzeigen:  
**Montag, der 26. Juni 2017**

## Spruch der Woche

*„Entspanne dich. Lass das Steuer los.  
 Trudle durch die Welt. Sie ist so schön“*

*Kurt Tucholsky*

# Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Coswig (Anhalt)

## Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- |  |         |
|--|---------|
| • Bekanntmachung über die Ergänzungswahl der Ortschaft Zieko<br>Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen | Seite 3 |
| • Beschluss COS-BV-299/2017 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt)   | Seite 4 |
| • Öffentliche Bekanntmachung Stadt Coswig (Anhalt) Bebauungsplan Nr. 21/1 „Schwarzer Weg-Nord“                   | Seite 4 |
| • Öffentliche Bekanntmachung - Beschluss Freiwilliger Landtausch - Köselitz                                      | Seite 5 |

### Bekanntmachung über die Ergänzungswahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Zieko

#### Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemäß § 6 Abs. 1 und 15 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92) in der zurzeit gültigen Fassung gebe ich Folgendes bekannt:

Die Ergänzungswahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Zieko findet am **Sonntag, dem 24. September 2017 in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr** statt.

#### 1. Wahlgebiet, Wahlbereich

Wahlgebiet im Sinne des KWG LSA ist das Gebiet der Ortschaft Zieko. Bei der Wahl des Ortschaftsrates bildet das Wahlgebiet einen Wahlbereich.

#### 2. Zahl der Vertreter

Für den Ortschaftsrat Zieko sind im Rahmen der Ergänzungswahl **2 Vertreter** zu wählen.

#### 3. Höchstzahl der auf einem Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf mehrere Bewerber enthalten. Die Höchstzahl der auf dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zu benennenden Bewerber beträgt 7.

#### 4. Zahl der Unterschriften für Wahlvorschläge

Der Wahlvorschlag für die Wahl des Ortschaftsrates muss von mindestens 1 der am Wahltag Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Es werden dabei nur solche Unterstützungserklärungen berücksichtigt, die zwischen dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung und dem Ende der Einreichungsfrist abgegeben worden sind. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig.

Gemäß § 21 (10) S. 1 Nr. 1 KWG LSA tritt bei einer Partei oder Wählergruppe, die am Tage der Bestimmung des Wahltages in der Vertretung des Wahlgebietes durch mindestens ein Mitglied vertreten ist, das auf Grund eines Wahlvorschlags dieser Partei oder Wählergruppe gewählt worden ist an Stelle der Unterschriften (Unterstützungserklärung) die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans oder des Vertretungsberechtigten der Wählergruppe tritt. Gemäß § 21 (10) S. 2 KWG LSA tritt bei einem Einzelbewerber, der am Tage der Bestimmung des Wahltages der Vertretung des Wahlgebietes angehört und seinen Sitz bei der letzten Wahl auf Grund eines Einzelwahlvorschlages erhalten hat, an die Stelle der Unterstützungserklärungen die eigene Unterschrift.

oder des Vertretungsberechtigten der Wählergruppe. Laut Nr. 2 gilt dies ebenfalls bei einer Partei, die am Tage der Bestimmung des Wahltages im Landtag des Landes Sachsen-Anhalt durch mindestens einen Abgeordneten vertreten ist, der auf Grund eines Wahlvorschlages dieser Partei gewählt worden ist. Auch aus Nr. 3 ergibt sich, dass bei einer Partei, die am Tage der Bestimmung des Wahltages im Bundestag durch mindestens einen im Lande Sachsen-Anhalt gewählten Abgeordneten vertreten ist, der auf Grund eines Wahlvorschlages dieser Partei gewählt worden ist, an Stelle der Unterschriften (Unterstützungserklärung) die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans oder des Vertretungsberechtigten der Wählergruppe tritt. Gemäß § 21 (10) S. 2 KWG LSA tritt bei einem Einzelbewerber, der am Tage der Bestimmung des Wahltages der Vertretung des Wahlgebietes angehört und seinen Sitz bei der letzten Wahl auf Grund eines Einzelwahlvorschlages erhalten hat, an die Stelle der Unterstützungserklärungen die eigene Unterschrift.

Die Originalunterschriften der wahlberechtigten Personen sind nach § 30 Abs. 4 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338, 435) in der zurzeit gültigen Fassung auf amtlichen Formblättern nach Anlage 6 zu erbringen. Diese werden auf Anforderung kostenfrei von mir zur Verfügung gestellt. Auf das Erfordernis der Wahlanzeige bis zum 79. Tag vor der Wahl für die unter § 22 Abs.1 KWG LSA fallenden Parteien wird hingewiesen.

#### 5. Einreichung der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sollen frühzeitig eingereicht werden. Die Wahlvorschläge sind bei der Stadt Coswig (Anhalt), Der Stadtwahlleiter, Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt), einzureichen. Sie müssen in Inhalt und Form dem § 30 KWO LSA entsprechen. Die Reihenfolge der Bewerber muss aus dem Wahlvorschlag ersichtlich sein, § 24 (1) und (2) KWG LSA. Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten, § 21 (5) KWG LSA. Nach § 21 (6) KWG LSA muss der Wahlvorschlag enthalten:

1. Familienname, Vorname, Beruf, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung eines jeden Bewerbers;
2. Namen der Partei, wenn der Wahlvorschlag von einer Partei eingereicht wird; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei muss mit dem Namen übereinstimmen, den die Partei im Lande führt;
3. Kennwort der Wählergruppe, wenn der Wahlvorschlag von einer Wählergruppe eingereicht wird; aus dem Kennwort muss hervorgehen, dass es sich um eine

Wählergruppe im Wahlgebiet handelt; das Kennwort der Wählergruppe darf nicht den Namen von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder deren Kurzbezeichnung enthalten;

4. Wahlgebiet und Wahlbereich, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlbereiche eingeteilt worden ist.

Die Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer Partei müssen Mitglied dieser Partei oder parteilos sein. In einen Wahlvorschlag kann nur aufgenommen werden, wer seine Zustimmung schriftlich erklärt hat.

Gemäß § 21 Abs. 1 KWG LSA können die eingereichten Wahlvorschläge für das Wahlgebiet miteinander verbunden werden. Entsprechende Erklärungen sind dem Wahlleiter gegenüber schriftlich und übereinstimmend abzugeben.

**Die Einreichungsfrist** für Wahlvorschläge und für die Erklärung über die Verbindung von Wahlvorschlägen **endet am 31. Juli 2017, um 18.00 Uhr**. Eingereichte Wahlvorschläge können bis zum Ablauf der Frist geändert oder zurückgezogen werden, § 26 (1) KWG LSA. Im Übrigen wird auf die Regelungen über den Inhalt und die Form von Wahlvorschlägen und über die Verbindungen von Wahlvorschlägen hingewiesen.

**Formulare zum Einreichen der Wahlvorschläge werden von mir auf Anforderung kostenfrei zur Verfügung gestellt.**

## 6. Wählbarkeit und Wahlrecht von Deutschen und Staatsangehörigen anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union

Wählbar sind Bürgerinnen und Bürger, die Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sind oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen, am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnen. Sie dürfen nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sein oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben. Wahlberechtigt sind Bürgerinnen und Bürger, die Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sind oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen, am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar. Es wird dabei darauf hingewiesen, dass sie nicht wählbar sind, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Stephan  
Stadtwahlleiter

(Im Original unterschrieben)

## Beschluss COS-BV-299/2017 des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt) vom 16.03.2017

Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushalt 2017  
Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt das die Ergänzung zum Haushaltkonsolidierungskonzept - Beschluss Nr. COS-BV-188/2015/1 unverändert bestehen bleibt.

Stricker Berlin  
Vorsitzender des Stadtrates Bürgermeisterin  
(Im Original unterzeichnet) (Im Original unterzeichnet)

## Öffentliche Bekanntmachung Stadt Coswig (Anhalt)

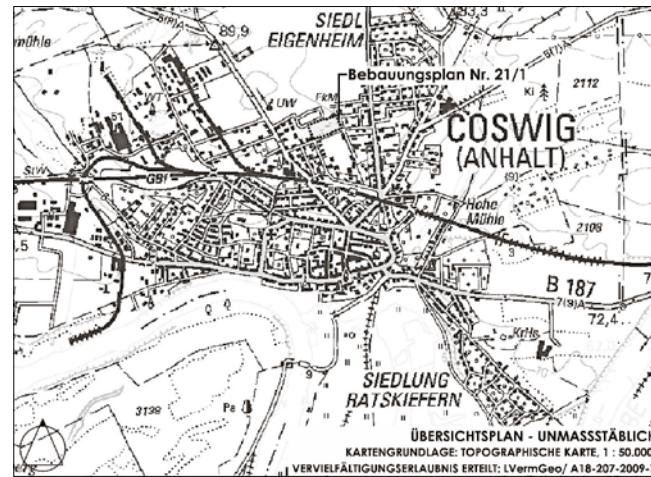
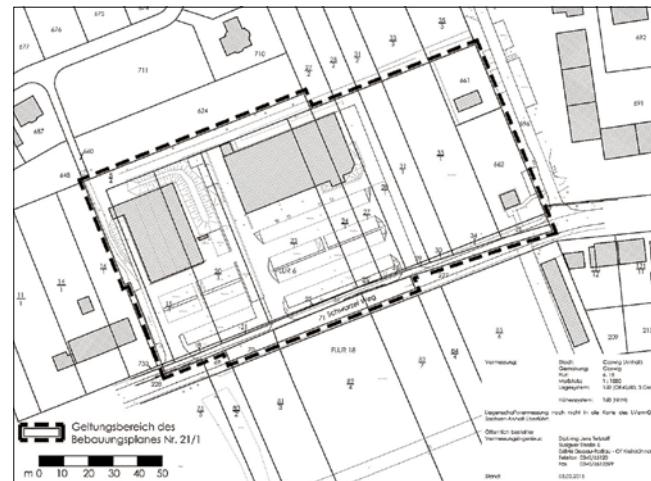
### Bebauungsplan Nr. 21/1 „Schwarzer Weg-Nord“

#### Erneute öffentliche Auslegung

#### gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) hat in seiner Sitzung am 29.09.2016 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21/1 „Schwarzer Weg-Nord“ in Coswig (Anhalt) gebilligt und zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Form einer öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde gegenüber der gem. § 3 Abs. 2 BauGB ausgelegten Fassung um eine gutachterliche Untersuchung zum (Schall-)Immissionsschutz ergänzt. Zur Behebung dieser Abweichung wird erneut das Verfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB, jedoch in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Die Lage des Plangeltungsbereiches des Bebauungsplanentwurfes in der Stadt Coswig (Anhalt) ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt:



Gem. § 4a Abs. 3 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21/1 „Schwarzer Weg-Nord“ mit Bearbeitungsstand 12.06.2017, mit verkürzter Frist in der Zeit vom

**03.07.2017 bis 17.07.2017**

in der Stadtverwaltung Coswig (Anhalt), Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt, Am Markt 13 (Amtshaus), in 06869 Coswig (Anhalt), im 1. OG, Zimmer 212, zu folgenden Zeiten

Montag 7:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Dienstag 7:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Mittwoch 7:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Donnerstag 7:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Freitag 7:30 Uhr - 12:00 Uhr

zu jedermann's Einsicht erneut öffentlich aus.

Parallel dazu werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von den von der Ergänzung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Stellungnahmen zum Planentwurf, einschließlich textlicher Festsetzungen und zur Begründung eingeholt.

Die ausliegenden Unterlagen umfassen:

- Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21/1 „Schwarzer Weg-Nord“ (Stand: 12.06.2017),
- Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21/1 „Schwarzer Weg-Nord“ (Stand: 12.06.2017) mit Anlagekarten:
  - o Biotop- und Nutzungstypen
  - o Nutzungsbeispiel
- Schalltechnische Untersuchung Bericht 4498/17, Stand: 29.05.2017
- Der Bebauungsplan wird auch weiterhin im vereinfachten Verfahren aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist nicht erforderlich. Die Eingriffsregelung für zulässige Vorhaben ist nach § 34 BauGB und nach § 21 Abs. 2 BNatSchG nicht anzuwenden. Dennoch wurden die einschlägigen Bestimmungen der umweltbezogenen Bundes- und Landesgesetze sowie EU-Richtlinien berücksichtigt. Für das Plangebiet sind im Rahmen übergeordneter Fachplanungen keine besonderen Ziele formuliert worden. FFH-Gebiete oder andere Schutzgebiete von europäischem oder nationalem Rang sind weder im Plangebiet noch in der Umgebung vorhanden, so dass auf eine Voruntersuchung diesbezüglich verzichtet werden konnte. Ebenfalls erkennbar nicht betroffen sind besonders geschützte Biotope oder streng bzw. besonders geschützte Arten, womit der vereinfachte Verfahrensablauf (s. o.) zum Tragen kommen kann.
- Umweltrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB wie nachfolgend genannt:
  - o Landkreis Wittenberg vom 18.09.2015 mit Umweltinformationen zum Immissionsschutz hinsichtlich der an das Plangebiet angrenzenden Bebauung
 Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird bestimmt, dass die erneute Beteiligung mit der o. g. verkürzten Frist erfolgt und Stellungnahmen nur zu den nachfolgend genannten, ergänzten bzw. geänderten Teilen der Planung abgegeben werden können.

#### Ergänzung der Planzeichnung und textlichen Festsetzungen

- Unterscheidungssignatur für Flächen mit unterschiedlichen Emissionskontingenten  $L_{EK}$  tags, nachts (Schall)
- Neufassung der textlichen Festsetzung Ziffer 12
- Ergänzung (neu hinzugefügt) der textlichen Festsetzungen Ziffern 13, 14, zzgl. eines Hinweises

#### Ergänzung der Begründung

- Ergänzungen im Kapitel 6.3 Umweltschutzziele/Gründung
  - Ergänzungen im Kapitel 6.5 Immissionsschutz
  - Anhang: Schalltechnische Untersuchung Bericht 4498/17
- Nach § 4 a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (gesetzliche Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können im Fachbereich Stadtentwicklung, Bau und Umwelt, Am Markt 13 in 06869 Coswig (Anhalt), im 1. OG, Zimmer 212, eingesehen werden.

Coswig (Anhalt), den 12.06.2017

Berlin  
Bürgermeisterin  
Stadt Coswig (Anhalt)

(im Original unterzeichnet)

**Verf.-Nr.: 611-19WB5117** Dessau-Roßlau, den 30.05.2017

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt  
Kühnauer Str. 161  
06846 Dessau-Roßlau  
Freiwilliger Landtausch — Köselitz

## Öffentliche Bekanntmachung BESCHLUSS

Gemäß §§ 103a ff des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. 1 S. 546), zuletzt geändert Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. 1 a 2794) ergeht folgender Beschluss:

### 1. Der freiwillige Landtausch — Köselitz

Gemarkung Köselitz  
Landkreis Wittenberg  
wird hiermit angeordnet.

2. Dem freiwilligen Landtausch unterliegen folgende Grundstücke

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Köselitz	1	97, 100, 103, 109, 115, 138
	2	147, 152
	5	21, 35/2
	6	89/3, 117, 234, 235
	7	58, 1175
	10	619

Das Verfahrensgebiet umfasst eine Fläche von 23,9869 ha.

3. Am Freiwilligen Landtausch sind beteiligt:

- als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Verfahrensgebiet gehörende Grundstücke;
- als Nebenbeteiligte die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken sowie die Eigentümer von nicht zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Verfahrensgebietes mitzuwirken haben.

### BEGRÜNDUNG

Der freiwillige Landtausch dient der Verbesserung der Agrarstruktur.

Die Tauschpartner haben die Durchführung des Freiwilligen Landtauschs beantragt und glaubhaft gemacht, dass dieser sich verwirklichen lässt.

### AUFFORDERUNG ZUR ANMELDUNG UNBEKANNTER RECHTE

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Freiwilligen Landtausch berechtigt sind, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieses Beschlusses - beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtbarem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Der Inhaber eines solchen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift an das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Str. 161 in 06846 Dessau-Roßlau zu richten.

Mende



Der vorstehende Beschluss liegt in der Stadt Coswig, Am Markt 1 in 06869 Coswig sowie im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt zwei Wochen lang nach seiner Be-

kanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrage

Ahlers

## Lokale Nachrichten der Stadt Coswig (Anhalt)

### Mitteilungen aus dem Rathaus

**Trauern ist liebevolles Erinnern.**

#### Nachruf

Achtungsvoll nehmen wir Abschied von

**Herrn Horst Rudolph.**

Als Bürgermeister der Gemeinde Senst hat er von 1990 bis 1994 die Geschicke der Gemeinde, in einer Zeit gesellschaftlicher Veränderungen, engagiert geleitet. Wir sind ihm dafür dankbar.

Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen.

Wir werden Horst Rudolph stets in Ehren gedenken.

Senst, im Mai 2017

Alfred Stein  
Ortsbürgermeister

Ortschaftsrat  
Senst



### Angebote im Jugendclub „Lichtblick“ im Juli 2017

**03.07. - 07.07.2017**

Montag: Kontrolle und Pflege des Gemüsebeets  
Dienstag: Ernten im Gemüsebeet  
Mittwoch: Kochen oder Backen  
Donnerstag: **Das Sportmobil kommt**  
Freitag: DJ Workshop

**10.07. - 14.07.2017**

**Diese Woche bleibt der Club geschlossen!!!**

**17.07. - 21.07.2017**

Montag: Sport auf dem Außengelände - ihr habt die Wahl  
Dienstag: Gesprächsrunde: Was wollen wir nächsten Monat machen?  
Mittwoch: Kochen oder Backen  
Donnerstag: Freispiel  
Freitag: DJ Workshop

**24.07. - 28.07.2017**

Montag: Fünfkampftunier auf der WII - Tennis, Baseball, Boxen, Golf, Bowling  
Dienstag: Kreativtag: Malen oder Basteln zum Thema „Sommer 2017“  
Mittwoch: Kochen oder Backen  
Donnerstag: Freispiel  
Freitag: DJ Workshop

**31.07.2017**

Montag: Darts

### Veranstaltungen

# EINLADUNG

Aufgepasst und hergehört!



In Hundeluft ist wieder  
Dorffest



und Tag der offenen Tür der  
Freiwilligen Feuerwehr Hundeluft und des  
Feuerwehrvereins Hundeluft e.V.!

Am 24. Juni 2017 geht es um 14.00 Uhr los.

Blasmusik wird auf dem Dorfplatz erkönig  
Speckkuchen-Duft wird in der Luft liegen  
Getränke und Speisen wird es geben  
Mit dem Pferdefuhrwerk können Runden gedreht werden  
Kinder spiele und Fahrten mit dem Feuerwehrauto werden unsere Jüngsten  
begeistern

Wettkämpfe für die Kinder und im Kegeln  
(die Sieger werden gegen 17.00 Uhr geehrt)

Ab 19.00 Uhr kann bei Disko-Musik getanzt werden.

Wir, der Feuerwehrverein Hundeluft e.V. und die Freiwillige Feuerwehr Hundeluft,  
laden Sie herzlich ein!



 Der Feuerwehrverein „Florian 1280 Weiden“ e.V. lädt herzlich ein zum

# 7. Weidener Sommerfest

am 01.07.2017 auf dem Dorfplatz

Beginn um 12.00 Uhr  
 ab 13.00 Uhr Leckeres aus der Gulaschkanone und vom Grill  
 ab 14.00 Uhr Kaffee und hausgebackener Kuchen  
 um 15.00 Uhr Programm der Kita „Kunterbunt“

Spiel und Spaß für die ganze Familie mit...  
 Hüpfburg, Kinderschminken,  
 Bungee Run, Kegeln u.v.m.

ab 19.00 Uhr Tanz im Festzelt mit DJ Axel Saar

## Ankündigung des 12. Gewerbefest

Am 8. Juli 2017, ab 11.00 Uhr lädt die IG für Industrie und Gewerbe Coswig (Anhalt) e. V. zur alljährlichen Leistungsschau der ansässigen Firmen in die Roßlauer Straße 70 ein. Das 12. Gewerbefest wird eröffnet mit dem Fassbieranstich durch den Bürgermeister Axel Clauß und endet gegen 23 Uhr mit einem großen Feuerwerk. Zwei der weiteren Highlights werden eine Tombola sowie Hubschrauberrundflüge sein. Der Eintritt ist frei. Dem nächsten Amtsblatt können Sie nähere Informationen entnehmen.

## Vereine und Parteien

### Simonetti Haus Coswig (Anhalt), Zerbster Straße 40

Fr. 07.07.2017 Katzenmusik Nr. 4  
 19:30 Uhr: Blues Rudy, Peter Schmidt und Kat Baloun

Schon das dritte Jahr in Folge kommen Blues Rudy aus Wittenberg und Peter Schmidt aus Berlin ins Simonetti Haus, wie immer ein Garant für den puren, ehrlichen Blues und ein volles Haus im alten Saal. In diesem Jahr bringen sie Verstärkung mit: Kat Baloun, die Power Lady aus Amerika (Mundharmonika, Gesang). Sie lebte in Texas, Ohio, San Francisco und New Orleans. Inzwischen ist sie in Berlin zu Hause und macht europaweit Furore mit ihrem humorvoll präsentierten Mix aus Blues, Soul und Rock. Mit diesem Trio ist Party angesagt!

Der Verein wird zur Blues Night wieder die Whisk(e)y Bar öffnen - erlesene Spezialitäten aus Schottland, Irland und Amerika erwarten den Gast!

Wer rechtzeitig seine Karte kauft, spart nicht nur Geld (VVK 15 EUR, AK 18 EUR), er garantiert sich auch das „Dabeisein“, denn wir rechnen mit einem ausverkauften Haus.

## Cohen-Gesellschaft Coswig (Anhalt) e. V.

### Einladung

Am 04.07.2017 jährt sich der Geburtstag von Geheimrat Professor Hermann Cohen, einem Weltbürger aus Coswig (Anhalt), zum 175. Male.

Wir laden dazu ein, diesen besonderen Tag mit einer Vortragsveranstaltung zu begehen.

Sie findet statt am Dienstag, dem 04.07.2017, 16.00 Uhr im historischen Saal des Simonetti-Hauses in Coswig (Anhalt), Zerbster Straße.

Der Vorstand

### Nachruf

Mit Bedauern erfuhren wir vom Ableben unseres Gründungsmitglieds

#### Karl-Heinz Graw.

Er hat uns viele Anregungen und Vorschläge gegeben für unser Ziel, die heimatliche Region besser und umfassend kennen zu lernen.

Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Heimat- und Geschichtsverein Coswig (Anhalt)

## Die DRK-Begegnungsstätte Coswig informiert

### Einige freie Plätze in den Gymnastikgruppen auch in den umliegenden Gemeinden.

Es stimmt wirklich: Wenn Sie Sport treiben, bleiben Sie auch im Alter fit. Unsere Gymnastik-Übungen trainieren Kraft, Beweglichkeit und Koordination. Gymnastik wirkt wie ein kleiner Jungbrunnen. Sie kräftigt die einzelnen Muskeln im Körper, macht sie beweglicher, fördert das Zusammenspiel zwischen den Muskelgruppen. Zudem hält sie die Gelenke geschmeidig. Entscheiden Sie sich schnell, informieren Sie sich oder kommen Sie zu einer kostenlosen Schnupperstunde!

Kontaktdaten: DRK Begegnungsstätte 034903/ 5200

### Spezielles Angebot der Woche 26.06. - 30.06.2017

#### Montag, 26.06.17

10.00 - 12.00 Uhr Beratung Ehrenamtsbörse (für Organisationen, Vereine und Freiwillige)

#### Treffen der Brett- und Kartenspieler

Treffen des Jugendrotkreuzes

#### Dienstag, 27.06.17

14.00 Uhr „Plauderstündchen“  
 Thema: „Alles wächst“

#### SHG Angst und Depressionen

„Frühlingserwachen“  
 Gruppentreffen (bitte vorher Anmelden)

#### Mittwoch, 28.06.17

09.30 Uhr „Töpfern“ mit Fr. Paasch  
 Raum und Zeit für Begegnungen zwischen Flüchtlingen und Einheimischen

#### Donnerstag, 29.06.17

13.00 Uhr „Geselliges Tanzen“ mit Frau Kappel  
 Beratung Ehrenamtsbörse (für Organisationen, Vereine und Freiwillige)

#### Freitag, 30.06.17

08.30 Uhr „Sommerfrühstück“

## Spezielles Angebot der Woche vom 03.07. - 07.07.2017

### Montag, 03.07.17

- 10.00 - 12.00 Uhr Beratung Ehrenamtsbörse (für Organisationen, Vereine und Freiwillige)  
 14.00 Uhr **Treffen der Brett- und Kartenspieler**  
 16.00 - 17.30 Uhr Treffen des Jugendrotkreuzes

### Mittwoch, 05.07.17

- 14.30 - 16.30 Uhr Raum und Zeit für Begegnungen zwischen Flüchtlingen und Einheimischen

### Donnerstag, 06.07.17

- Wellnesstag**  
 Abfahrt 9.15 Uhr **Besuch der Salzoase Roßlau**

## Vorschau auf den August 2017

### Oma + Opa + Enkel Tag auf der Elbe (Halbtagesfahrt)

Die Eltern sind für die Erziehung zuständig, die Großeltern fürs Verwöhnen.

Enkel sind unser großes Glück im Leben. Alles Schwere verschwindet, wenn ihre Lebensfreude uns mitreißt. Jung und Alt genießen die gemeinsame Zeit und verbringen einen fröhlichen Nachmittag auf der MS Wittenberg.

**Termin:** Donnerstag, 3. August 2017

### DRK-Sommerfest „Landparty nach Buro“

#### (Halbtagesfahrt)

Gönnen Sie sich einen entspannenden und amüsanten Nachmittag bei Kaffee, Kuchen und gekühlten Getränken außerdem, reichen wir später leckeres vom Grill.

**Termin:** Mittwoch, 30. August 2017

### Anmeldungen für alle Angebote jederzeit möglich:

**Telefon:** 5200

(Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.)

### Erste-Hilfe - Ausbildung

#### Nächster BG-Grundkurs-, Ersthelfer für Betriebe und LSM - Lehrgang für Führerscheinbewerber

Ort des Lehrganges: DRK-Kreisverbandshaus  
 Am Alten Bahnhof 11  
 06886 Wittenberg

Termine: **auf Anfrage**

Ort des Lehrganges: DRK Begegnungsstätte  
 Puschkinstraße 37  
 06869 Coswig

Termin: **26.08.17 - Grundkurs und LSM**

### Nächster BG-Kurs - Erste-Hilfe-Training, für Betriebe nach Vereinbarung!

Anmeldungen und Informationen ab sofort möglich!

### Kontakte:

**Leiterin: Marion Hausmann**

Tel. 034903 52023

E-Mail: aussenstelle.coswig@drk-wittenberg.de

### Verwaltung: Jacqueline Döhring

Tel. 034903 52024

E-Mail: verwaltung.coswig@drk-wittenberg.de

### Reisen: Anke Kappel

Tel. 034903 52021

E-Mail: reisen.coswig@drk-wittenberg.de

### Seniorentreff:

Tel. 034903 52027

## Veranstaltungsplan Stadtverband der Arbeiterwohlfahrt Coswig e. V.

### Begegnungsstätte Elbstr. 1

06869 Coswig

Tel. 034903 31355

### Monat Juni/Juli 2017

Fr., 23.06.2017	9.30 Uhr	Sportgruppe
Mo., 26.06.2017	14.00 Uhr	Kaffeeklatsch
Di., 27.06.2017	14.00 Uhr	Kaffeetrinken auf der Elbterrasse
Mi., 28.06.2017	14.00 Uhr	Spielnachmittag
Fr., 30.06.2017	9.30 Uhr	Sportgruppe
Mo., 03.07.2017	14.00 Uhr	Kaffeeklatsch
Mi., 05.07.2017	14.00 Uhr	Spielnachmittag
Do., 06.07.2017	14.00 Uhr	Grillnachmittag

### Tagesfahrten

- 13.07.2017 IGA Berlin - Bestaunen Sie mit uns blühende Landschaften im Plattenbaubezirk. Bei der internationalen Gartenausstellung ist das Grün in unzähligen Varianten zu sehen - am Boden und aus der Luft - mit der Seilbahn. Am Nachmittag entspannen wir uns bei einer Dampferfahrt auf dem Müggelsee.
- 24.08.2017 Tagesfahrt zum Inselsberg, Fahrt mit der Thüringer Waldbahn u. a.

### Vom 01.10. bis 05.10.2017 fahren wir für 5 Tage nach Plau am See!!

Anmeldungen zu allen Veranstaltungen in unserer Begegnungsstätte oder telefonisch unter der Tel.-Nr. 034903 31355. Unsere Fahrten und Ausflüge sind auch für Personen geeignet, die nicht mehr so gut zu Fuß sind. Auch Nichtmitglieder sind uns herzlich willkommen.

Michalke

## Sportnachrichten

### „Nach der Saison ist vor der Saison“



Die SG Blau-Weiß Klieken e. V. sucht, zum Ausbau und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit ihrer bestehenden Männermannschaften Fußballer ab 17 Jahren.

Zur gleichzeitigen Absicherung diverser administrativer Aufgaben im Verein würden wir uns ebenfalls über eine entsprechende Verstärkung unseres Teams freuen.

Der Verein bietet neben einer alternativen und sinnvollen Freizeitgestaltung, ein interessantes und abwechslungsreiches Vereinsleben und ermöglicht gleichzeitig die regelmäßige Teilnahme am Trainings- und Punktspielbetrieb.

Na, wie wär's?

Weitere Infos erhaltet ihr vom Abteilungsleiter der SG Blau-Weiß Klieken:

Michael Iwert

Am Hang 1

06869 Coswig/Anhalt, OT: Klieken

E-Mail: blauweisskliken@hotmail.de

Tel.: 01779778775

anzeigen.wittich.de

## Laufen und Walken im Fläming



### beim 10. Dreidörferlauf

Serno-Grochewitz-Göritz-Serno

am 24. Juni 2017 um 9.00 Uhr

Sportplatz Serno.

## Streckenlängen:

7,5 km Walking (anrechenbar für Sportabzeichen)

10 km - Lauf (anrechenbar für Sportabzeichen)

NEU! Halbmarathon



## Liebe Sportfreunde,

am **1. Juli 2017, 10.00 Uhr** ist es soweit.

Auf dem Sportplatz in Wörpen findet das **19. Wörpener Fußballturnier** statt.

Auch in unserem **Jubiläumsjahr 700. Jahre Wörpen** werden Sportmannschaften aus unserer Region um die begehrten Pokale sportlich und fair kämpfen.

Dazu möchten wir euch herzlich einladen.

Für Speisen und Getränke während der Veranstaltung ist gesorgt.

SV Germania Wörpen e. V.

## Vorschau Fußball

### SG Blau-Weiß Klieken e. V.

#### Alte Herren

Freitag, den 23.06.2016, Anstoß 18.30 Uhr,

Sportplatz Steutz/Leps

FSG Steutz/Leps : SG Blau-Weiß Klieken



Alle anderen Mannschaften verweilen schon in ihrer wohlverdienten Sommerpause und möchten sich an dieser Stelle im Namen des Vorstandes bei allen Fans, Freunden, Trainern, ehrenamtlichen Helfern, Sponsoren und Förderern für die Treue und Unterstützung recht herzlich bedanken und freuen sich schon auf ein Wiedersehen in der neuen Saison.

SG Blau-Weiß Klieken e. V.

Abt. Fußball

## Tag des Sports

24. Juni 2017

ab 9.00 Uhr

Sportplatz Serno

Abnahme

### Deutsches Sportabzeichen

10.00 - 13.00 Uhr



## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Kirchengemeinde Coswig

#### Gottesdienste:

**Sa., 24.06.**

17.00 Uhr Griebo Gottesdienst zum Johannisfest

**So., 02.07.**

9.00 Uhr Cobbelsdorf Gottesdienst

10.30 Uhr Coswig Gottesdienst

**Fr., 07.07.**

15.15 Uhr Coswig Andacht im Seniorenwohnpark

#### Termine:

**Sa., 24.05.**

16.00 Uhr Griebo Johannisfest

**Mi., 28.06.**

14.00 Uhr Coswig Frauenkreis St. Nicolai

**Mo., 03.07.**

14.30 Uhr Griebo Frauenkreis

#### Regelmäßige Gemeindekreise

Junge Gemeinde donnerstags 18.00 Uhr

#### Kirchenmusikalische Arbeitskreise:

Kirchenchor donnerstags 19.30 Uhr

Posaunenchor dienstags 19.00 Uhr

Jungbläser montags 16.30 Uhr

Anfänger Posaunenchor freitags 17.00 Uhr

### Evangelische Hoffnungsgemeinde Zieko

#### Gottesdienst:

Griebo Samstag, den 24.06.2017 16:00 Uhr

Johannesfest

Göritz Sonntag, den 25.06.2017 14:00 Uhr

Brunnenfest

#### Andacht:

Buko Sonntag, den 02.07.2017 10:00 Uhr

Buko Sonntag, den 16.07.2017 10:00 Uhr

#### Sprechzeiten im Gemeindebüro Zieko

dienstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Telefon: 034903 62645

E-Mail: buero@hoffnungsgemeinde-zieko.de

Pfarrer Martin ist erreichbar unter:

Telefon: 0173 5885771

E-Mail: martin.bahlmann@kircheanhalt.de



### Neuapostolische Kirche Coswig (Anhalt)

[www.coswig.nak-nordost.de](http://www.coswig.nak-nordost.de)

#### Gottesdienste:

**Sonntag, 25.06.**

10.00 Uhr Gottesdienst in Coswig

**Mittwoch, 28.06.**

19.30 Uhr Gottesdienst in Coswig

**Sonntag, 02.07.**

10.00 Uhr Gottesdienst für Entschlafene in Coswig

**Mittwoch, 05.07.**

19.30 Uhr Gottesdienst in Coswig

#### Kinderunterrichte:

Sonntag, 25.06.

10.00 Uhr Vorsonntagsschule/Sonntagsschule

#### Gemeindechor:

Sonntag, 11.06.

nach dem Gottesdienst

#### Gemeindevorsteher

Gerald Müller

E-Mail: vorsteher@nakcoswig.de

## Katholische Gemeinde St. Michael

<b>24.06.2017</b>	<b>Samstag</b>
17.30 Uhr	Hi. Messe
<b>27.06.2017</b>	<b>Dienstag</b>
08.00 Uhr	Gottesdienst
<b>01.07.2017</b>	<b>Samstag</b>
17.30 Uhr	Hi. Messe
<b>04.07.2017</b>	<b>Dienstag</b>
08.00 Uhr	Gottesdienst

Eine frohe Zeit wünscht

K. Hoffmann

## Geburtstage

*Die Bürgermeisterin der Stadt Coswig (Anhalt) gratuliert den Bürgern der Stadt Coswig (Anhalt) nachträglich ganz herzlich zum Geburtstag*



Redaktionsschluss: 12.06.2017

**Für die Richtigkeit der Angaben übernehmen wir keine Gewähr!**

09.06.	Frau Gisela Rozek	zum 80. Geburtstag
15.06.	Herr Peter Gorn	zum 70. Geburtstag
15.06.	Frau Adelheid Hornig	zum 80. Geburtstag
19.06.	Frau Irmtraud Stübler	zum 75. Geburtstag
20.06.	Herr Peter Beier	zum 70. Geburtstag
20.06.	Frau Ruth Knobloch	zum 80. Geburtstag

Die Bürgermeisterin gratuliert ganz herzlich nachträglich den Ehepaaren Inge und Erich Klett zum Fest der „Diamantenen Hochzeit“, welches sie am 15.06.2017 feiern konnten, sowie dem Ehepaar Inge und Fritz-Jürg Seegert zum Fest der „Goldenen Hochzeit“, welches sie am 17.06.2017 feiern konnten. Wir wünschen beiden Paaren alles Gute, Gesundheit und noch viele schöne gemeinsame Jahre.

*Die Bürgermeisterin der Stadt Coswig (Anhalt) und die Ortsbürgermeister/in gratulieren ganz herzlich nachträglich zum Geburtstag*



08.06.	Herr Klaus Bornowski aus Bräsen	zum 75. Geburtstag
09.06.	Frau Ellen Schlink aus Klieken	zum 75. Geburtstag
13.06.	Frau Vera Erfort aus Klieken	zum 85. Geburtstag
14.06.	Herr Gerhard Wildgrube aus Senst	zum 70. Geburtstag
15.06.	Frau Ilse Friedrich aus Grocchwitz	zum 85. Geburtstag
18.06.	Frau Meta Beichel aus Weiden	zum 80. Geburtstag
18.06.	Herr Wilhelm Fischer aus Hundeluft	zum 70. Geburtstag
18.06.	Herr Werner Kohse aus Jeber-Bergfrieden	zum 75. Geburtstag
18.06.	Frau Helga Specht aus Thießen	zum 75. Geburtstag

## Geschichten aus der Region

### Auszüge aus Zeitungsberichten aus dem Jahre 1917

(Quelle: „Anhaltischen Elbezeitung“ aus dem Bestand des Stadtarchivs Coswig Anhalt)

**02.06.1917** Erneut machen wir darauf aufmerksam, daß die Silber- und Nickelmünzen außer Kurs gesetzt werden. Geldhamster werden dadurch geschädigt!

**02.06.1917** Vergnügungsfahrten zu Rad sind nach wie vor verboten! Wer das Rad zu einem anderen als den erlaubten Zweck benutzt, macht sich ebenso strafbar wie derjenige, der ein Rad überhaupt ohne Erlaubnis des Bezirkskommandos benutzt.

**05.06.1917** Die Landwirtschaftsfrau Anna Schmidt geb. Wilkendorf wurde vom Schöffengericht zu einer Woche Gefängnis und 300 Mark Geldstrafe oder weitere 30 Tage Gefängnis verurteilt, da sie mit Wasser versetzte Milch verkauft hatte.

**09.06.1917** Am 9. Juni wird die städtische Elbstrombadeanstalt eröffnet. Die Badezeit ist festgesetzt: Wochentags - nachmittags von 3 bis 9 Uhr, sonntags - vormittag von 6 bis nachmittags 4 Uhr. Der Magistrat. J. B. Herzog.

**09.06.1917** Steckbrief. Der unten beschriebene Gefängnissträfling Arbeiter Emil Proll ist am 5. Juni 1917 mittags gegen 12 1/2 Uhr von der Steinmühle bei Düben, einem zum Rittergute Klieken-Oberhof gehörigen Vorwerke entwichen. Es wird ersucht, denselben festzunehmen und in die hiesige Herzogliche Strafanstalt abzuliefern. Herzogliches Amtsgericht.

Beschreibung: Alter 30 Jahre, Größe 1,67 m, Statur mittel, Haare dunkelblond, Kinn oval, Zähne lückenhaft, Stirn gewölbt, Augenbrauen dunkel, Nase gewöhnlich, Mund gewöhnlich, Bart blonder Schnurrbart, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch. Kleidung: Graue Zwillichjacke mit gleichem Kragen und Knöpfen von demselben Stoff, graue Zwillichhose, graue Tuchmütze mit Schirm, graue Zwillichunterjacke, blau- und weißkariertes Hals- und Taschentuch, lederne Schnürschuhe, Hosenträger, graue oder blaue Socken, weißes Hemd und weiße Unterhosen.

Sämtliche Bekleidungsgegenstände mit Außnahme der Schuhe und Hosenträger haben den schwarzen Stempel St. A.C., das Hemd außerdem die Nr. 133.

**09.06.1917** Schlaf und Ernährung der Schulkinder. Nach alter Erfahrung kann am Essen gespart werden, wenn der Schlaf rechtzeitig gesucht und bei Kindern nicht zu knapp bemessen wird. Jetzt, wo die Ernährung so viel Sorge macht, sollte streng darauf gehalten werden daß kleine und Schulkinder zeitig zu Bett gebracht werden. Wird das gut ausgelüftete Schlafzimmer durch Rollvorhänge verdunkelt, so schläft ein zur Arbeit und an Ordnung gewöhntes Kind gut um 8 Uhr der Sommerzeit ein. Da umsichtige Eltern auch darauf halten, daß die jetzt so teuren Kleider und Schuhe geschont und wohl gereinigt werden müssen, sollte nach dem Abendessen kein Kind mehr auf der Straße zu finden sein. Das Gedeihen der Kleinen hängt noch mehr als vom Essen von der Nachtruhe ab. Nur im Schlafe wächst der Mensch. Das sollten wir auch, solange die Sommerzeit zum unnötigen Aufbleiben verlockt, nicht vergessen.

**14.06.1917** Ein Großfeuer hat im Dorfe Köselitz den Besitzern von 4 größeren Gehöften einen großen Schaden zugefügt: Die Gehöfte von Korbien und Lehmann sind vollständig eingeäschert, während von dem Hildebrand'schen und Franz Jost'schen nur die Scheunen ein Raub der Flammen wurden.

**14.06.1917** Auf meinem im Lug gelegenen Wiesen wird mir fortwährend Gras gestohlen. Ich setze hiermit eine gute Belohnung aus für denjenigen, der mir die Täter so nachweist, dass ich dieselben bestrafen lassen kann. Louis Fiedler, Papierfabrik.

**16.06.1917** Aus vielen anderen Städten kommen Klagen über teuren Spargel, Erdbeeren, Rhabarber usw. Unser Stadtgarten, der uns das alles täglich frisch und sehr gut liefert, stellt hingegen

gen Preise, die auch der weniger bemittelte Mann gern zahlt, um sich aus den oben angeführten Eßwaren Mahlzeiten zu bereiten. Es gebührt also denjenigen, die den Garten ins Leben gerufen und ihn heute so vorzüglich verwalten Dank.

**16.06.1917 Da eine von unseren kleinen Glocken** der Stadtkirche keinen historischen Wert hat, wurde sie am Mittwoch unter persönlicher Leitung des Herrn Stadtrat Herzog vom Turme herabgelassen, um für Kriegszwecke Verwendung zu finden. Sie wiegt ca. 5 Zentner und trug folgende Inschrift: „Viktor Pfannschmidt, Bürgermeister. Neu gegossen nach dem Turmbrände zu Coswig vom 1. September 1863 von Eduard Senck, Wittenberg. „Nur weisen und ernsten Dingen soll dein metallner Mund erklingen.“

**16.06.1917 Im ehemaligen Schlosse**, der jetzigen Herzoglichen Strafanstalt, hängen im Uhrturme 2 Glocken, von denen die kleinere mit der Jahreszahl 1330 die Viertelstunden und die größere mit der Jahreszahl 1677 die vollen Stunden anschlägt. Der kleineren Glocke ist von zuständiger Seite ein besonderer geschichtlicher Wert beigelegt, (sie stammt noch vom ehemaligen Dome) und wird nicht eingezogen werden. Die größere Glocke hat einen mäßigen geschichtlichen Wert, sie ist bei Erneuerungen des Schlosses beschafft und deshalb vorläufig nicht abzuliefern.

**16.06.1917 Das Feuer in Köselitz** soll durch den Leichtsinn eines aus Zerbst in Köselitz zur Erholung untergebrachten Schulknaben entstanden sein.

**19.06.1917 Es wird die allerhöchste Zeit**, daß Väter über ihre Kinder wieder das Züchtigungsrecht erlangen. Nehmen doch die Bengels Streichhölzer von zu Hause mit und brennen Roggenfelder an. So geschehen am Freitag an der Görlitzer Chaussee. Wer uns den Namen eines solchen Buben nennt, so daß wir den Bengel zu Anzeige bringen können, erhält in unserer Redaktion eine Belohnung ausgezahlt. Oskar Hessel.

**23.06.1917 Die Butter- und Brotkarten werden ausgegeben.** Zur Abholung verpflichtet sind die Hausbesitzer bzw. deren Stellvertreter. An Kinder werden keine Karten verabfolgt. Der Magistrat.

**23.06.1917 Wir fordern die Einwohner der Stadt** auf, die Nahrungsmittelkarten bei den Kaufleuten abzugeben. Diese wollen die Abschnitte gezählt und gebündelt in einem verschlossenen Umschlag mit Aufschrift versehen im Rathaus, beim Magistrat abzugeben.

**23.06.1917 Am 28. Juni** vor 105 Jahren brannte die Pfeffermühle in Pülzig ab.

**23.06.1917 Auf dem Wittenberger Wochenmarkte** wurden einer Coswiger Handelsfrau ca. 300 Mark aus ihrer Tasche gestohlen.

**26.06.1917 Trotzdem** vor einigen Tagen einige 10-jährige Mädchen aus der Ackerstraße wegen Grabschändung vom Friedhofswärter zur Anzeige gebracht worden sind, haben unsauberre Hände doch schon wieder von einigen Gräbern die Blumen entwendet und die Gräber geschändet. Das Schöffengericht wird uns die Namen der Frevler nennen und wir werden sie an dieser Stelle bringen.

**26.06.2017 Infolge vieler Aufträge** und wegen Materialmangel haben die Gummifabriken die Lieferung von Gummisaugern auf 3 Wochen gesperrt. Die Mütter von Kleinkindern müssen deshalb Geduld haben und sich mit Ersatzsaugern behelfen.

**26.06.1917 Die Anhaltische-Elbe-Zeitung** erscheint in einer Auflagenhöhe von 2655 Exemplaren.

**28.06.1917 Die Sommerferien** sind um 1 Woche (von 4 auf 3 Wochen) verkürzt worden, um diese Zeit den Herbstferien zuzulegen und in der Kartoffelernte besser nutzbringend zu verwerten.

**28.06.1917 Die Lieferung** der für den Winter 1917/18 zur Heizung der Diensträume in den städtischen Gebäuden (einschließlich Genesungsheim) erforderlichen Brennmaterial (Braunkohle, Briketts, Brechholz) soll vergeben werden. Anlieferung an die städtischen Büros, die Kleinkinderschule und das Genesungsheim nach Bestellung. Wir ersuchen um Einreichung verschlossener Angebote. Der Magistrat.



- **Herausgeber:** Stadtverwaltung Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt)

- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0, Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Stadtverwaltung Coswig (Anhalt), Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt)

Ansprechpartner:  
Frau Preiß, Tel. (034903) 610172, Fax: (034903) 610158;  
E-Mail: j.preiss@coswig-online.de

- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10 vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## IMPRESSUM

Anzeigen